

Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Wendland e.V.

(Stand: 25. Januar 2013)

- I. Bei Erwerb einer Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10€ zu entrichten. Diese Gebühr entfällt bei Minderjährigen. Diese Gebühr ist sowohl bei Anträgen auf Einzelmitgliedschaft, als auch bei Familien- bzw. Paarmitgliedschaften einmal zu zahlen. Für später nachgemeldete Familienmitglieder wird eine Gebühr von 5€ fällig.
- II. Es wird jährlich eine Umlage in Höhe von 3€ je Mitglied erhoben.
- III. Die jährlich zu zahlenden Beiträge betragen für
- | | |
|------------------------------------|-----|
| Einzelmitglied bis 18 Jahre | 22€ |
| Einzelmitglied ab 18 Jahren | 37€ |
| Erwachsener mit 1 Kind | 37€ |
| Erwachsener mit 2 Kindern | 50€ |
| Erwachsener mit mehr als 2 Kindern | 65€ |
| Paar mit bis zu 2 Kindern | 55€ |
| Paar mit mehr als 2 Kinder | 70€ |
- IV. Bei Einzelmitgliedern ist nach Beendigung des 18. Lebensjahres der Erwachsenenbeitrag erstmals im folgenden Geschäftsjahr fällig. Beendet innerhalb der Familien ein Kind das 18. Lebensjahr, so ist auch hier der Erwachsenenbeitrag ab dem folgenden Geschäftsjahr zu zahlen. Wird keine neue Bankverbindung durch das volljährig gewordene Mitglied erteilt, wird der Beitrag von dem bisherigen Konto eingezogen.
- V. Die fälligen Beiträge und Umlagen werden jeweils zum 01.03. des Geschäftsjahres vom Verein eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand bis spätestens 15.01. des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Kosten, die durch das Verschulden des Mitglieds bei Einziehung des Beitrages bzw. der Umlage zusätzlich entstehen, sind vom Mitglied selbst zu tragen.
- VI. Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollenden, sind ab dem folgenden Kalenderjahr beitragsfrei, sofern sie dem Verein mindestens 10 Jahre angehören.